



... ist gar nicht so leicht,  
wie es aussieht:

Nach der Jugendhilfe auf  
eigenen Beinen stehen

Workshop – 4. Brandenburgische Erziehungshilfetag

Wie stellen sich Careleaver einen gelungenen  
Übergang aus der Jugendhilfe vor?

28.09.-29.09.2016

Anna Seidel & Astrid Staudinger



# Inhaltsverzeichnis



- Was sind Careleaver?
- Careleaver im Vergleich zu Peers
- Daten und Fakten über Careleaver in Brandenburg und Berlin
- Rechtliche Grundlagen: Hilfe für junge Volljährige (§41 SGB VIII)
- Was brauchen Careleaver im Übergang?
- Materialempfehlung
- Diskussion

# Was sind Careleaver?

- Careleaver sind **ehemalige Pflege- und Heimkinder**, die am Jugendhilfeende – zumeist ab 18 Jahren – vor der Verselbstständigung stehen oder die Jugendhilfe schon verlassen haben.
- Begriff aus dem englischen Sprachraum übernommen, seit 2012 in Deutschland eingeführt.
- Careleaver können auch **Erwachsene** sein.



# Careleaver im Vergleich zu Peers

Mit 18 J.  
erwachsen?

Ungeklärte  
Zuständig-  
keiten

Stabile  
Beziehungen

Kaum  
Rückkehr-  
option

Familienmitglied  
Pflegekind?



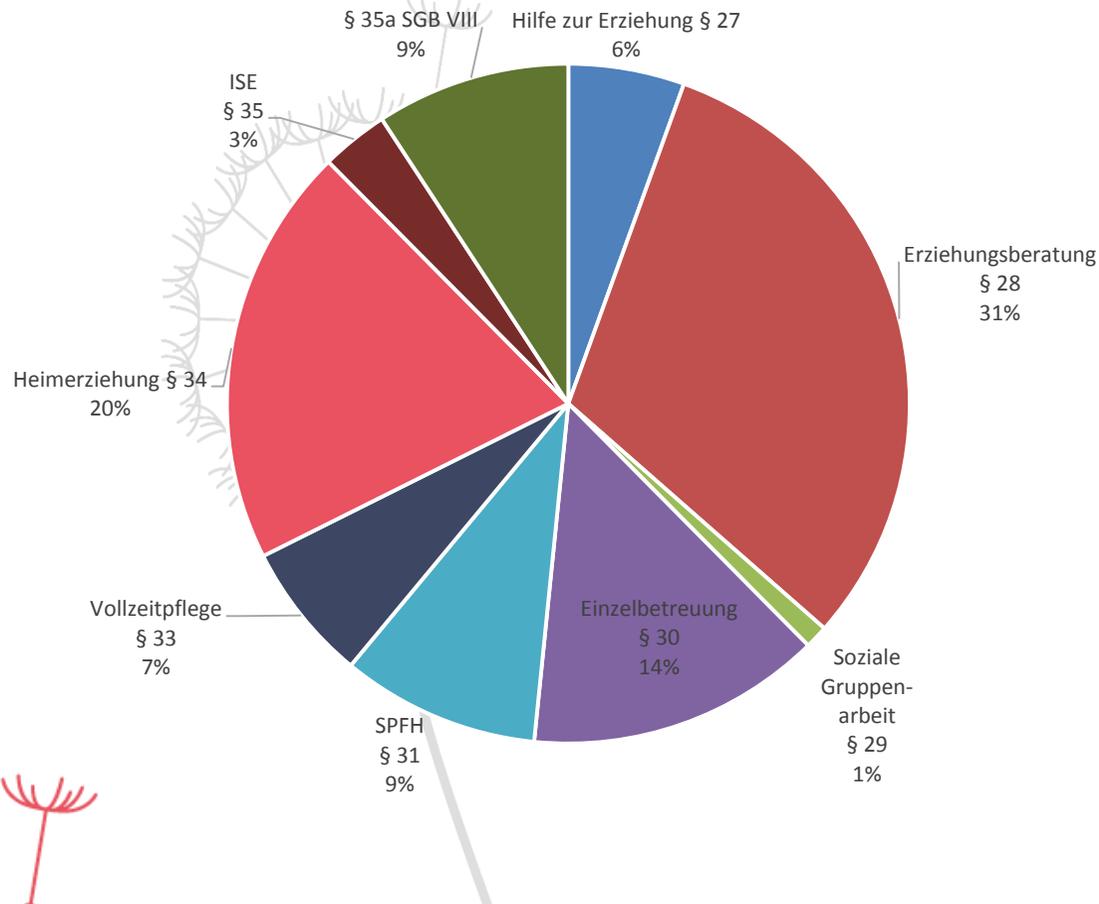
Eingeschränkte  
Sparmöglich-  
keiten

Wohnung?!

Finanzielle  
Unsicherheit

# Zahlen und Fakten für Deutschland: Hilfe für junge Volljährige nach Hilfearten 2014

Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten (Deutschland; 2014; Aufsummierung der zum 31.12 eines Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Anteil in %)\*

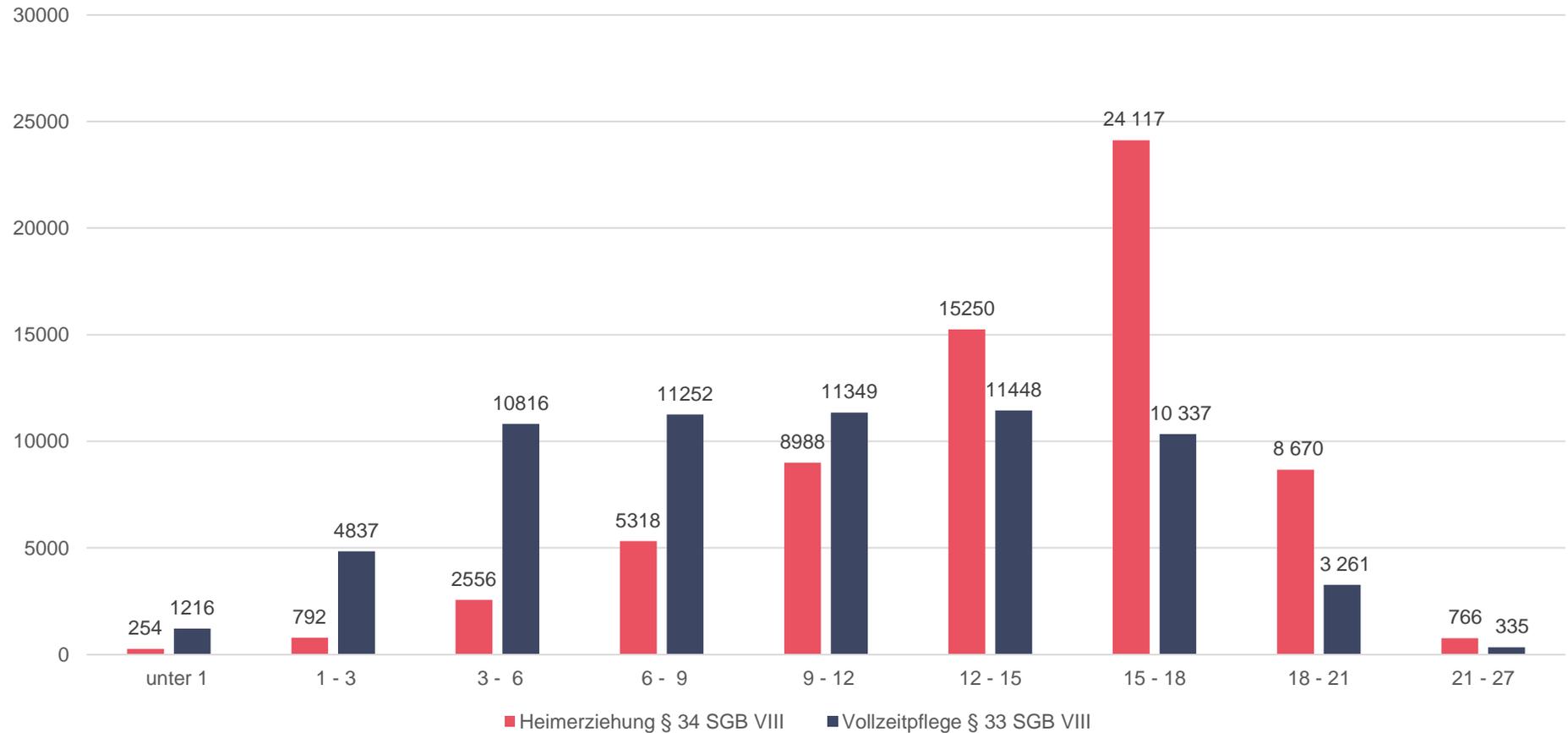


\*Ausschließlich Hilfen für junge Volljährige.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe - Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige, 2014, eigene Berechnungen

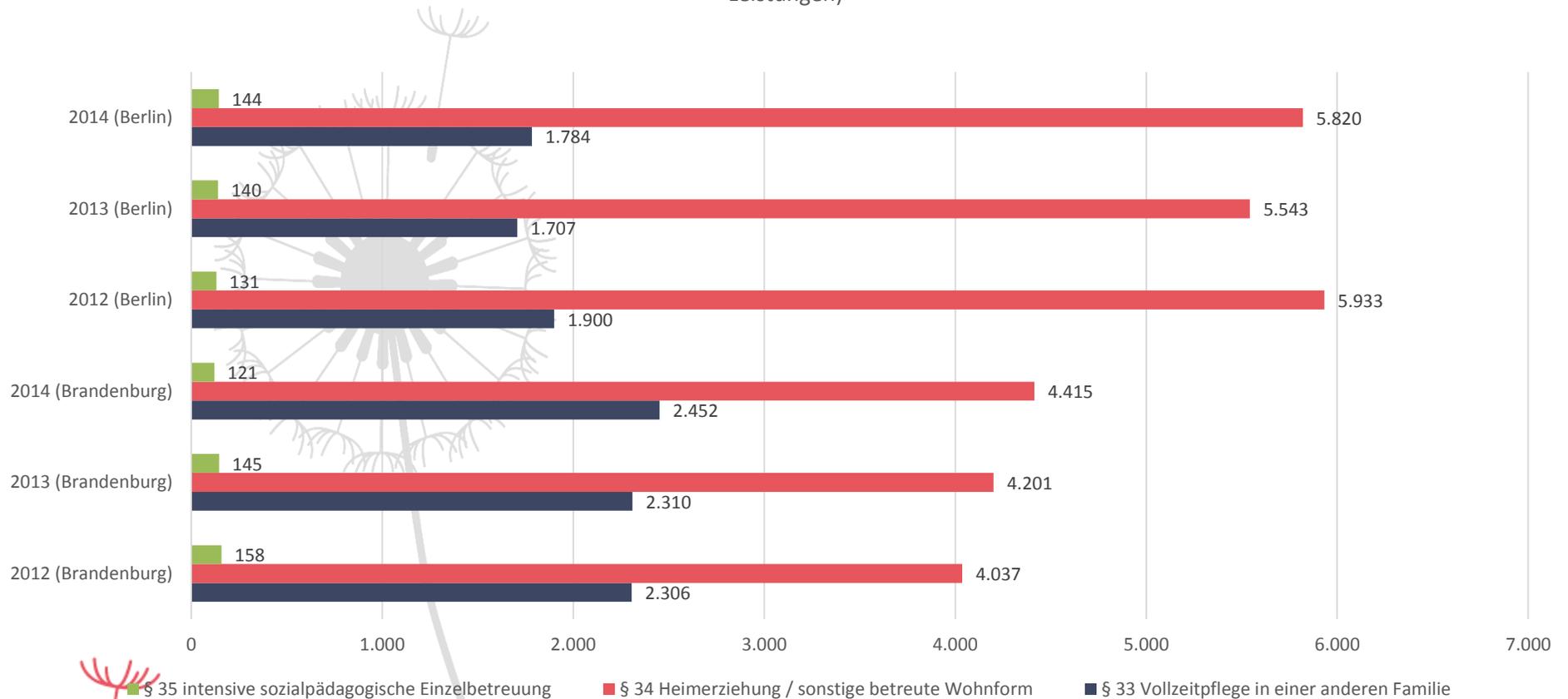
# Stationäre Hilfen und Lebensalter in Deutschland

Stationäre Hilfen und Lebensalter  
§ 33 u. 34 SGB VIII  
(Deutschland, 2012, Absolute Fallzahlen, Bestand am 31.12.)



# Hilfen zur Erziehung auf einen Blick: Berlin/ Brandenburg

Junge Menschen mit Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses (§33,34,35 SGB VIII)  
(Berlin und Brandenburg, 2012-2014, Aufsummierung der am 31.12. andauernden und innerhalb des Jahres beendeten Leistungen)

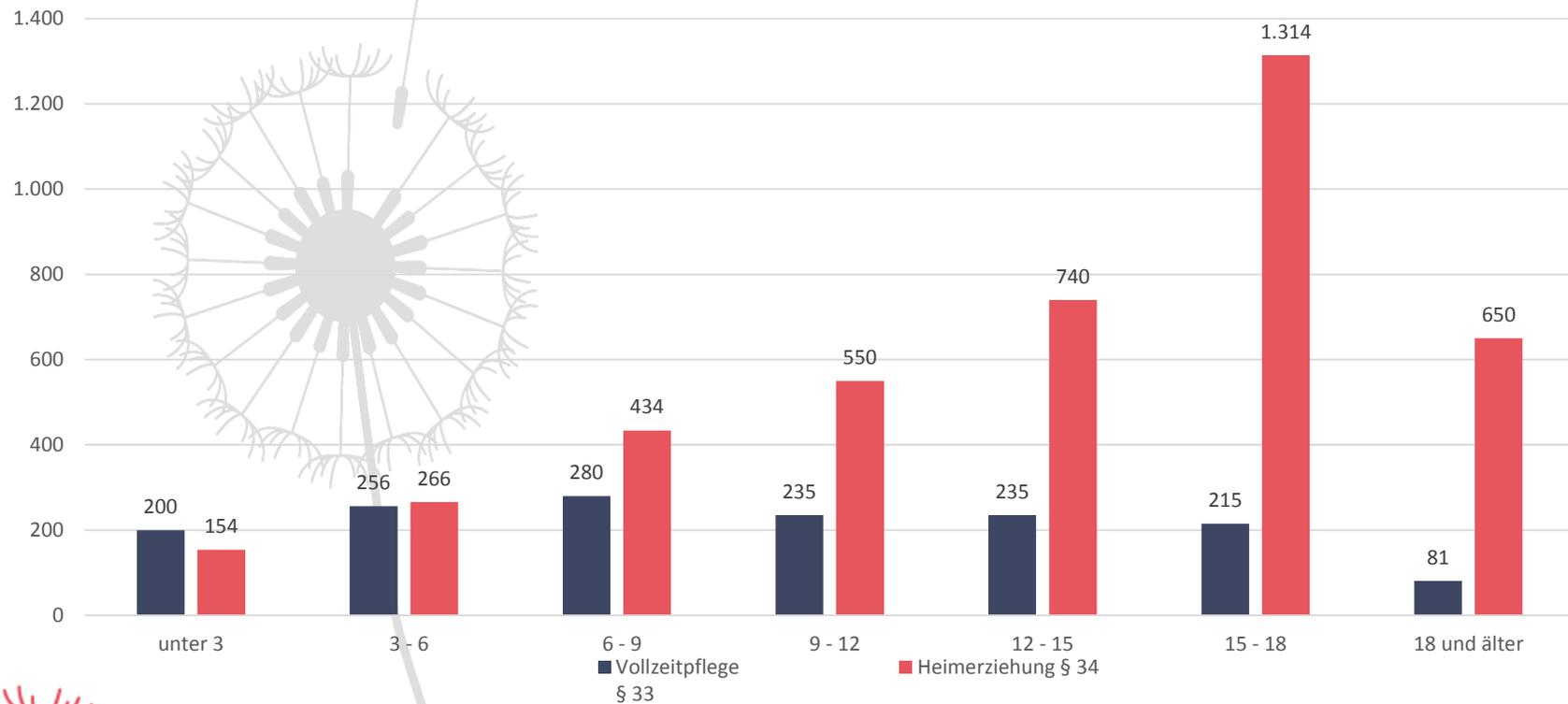


Quelle: Statistisches Landesamt Berlin und Brandenburg, eigene Darstellung

# Stationäre Hilfen und Lebensalter in Berlin

## Stationäre Hilfen und Lebensalter § 33 u. 34 SGBVIII

(Berlin, 2014, Absolute Fallzahlen, Bestand am 31.12.)



Quelle: Statistisches Landesamt Berlin und Brandenburg, eigene Darstellung

# Gesetzlicher Hintergrund - § 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige

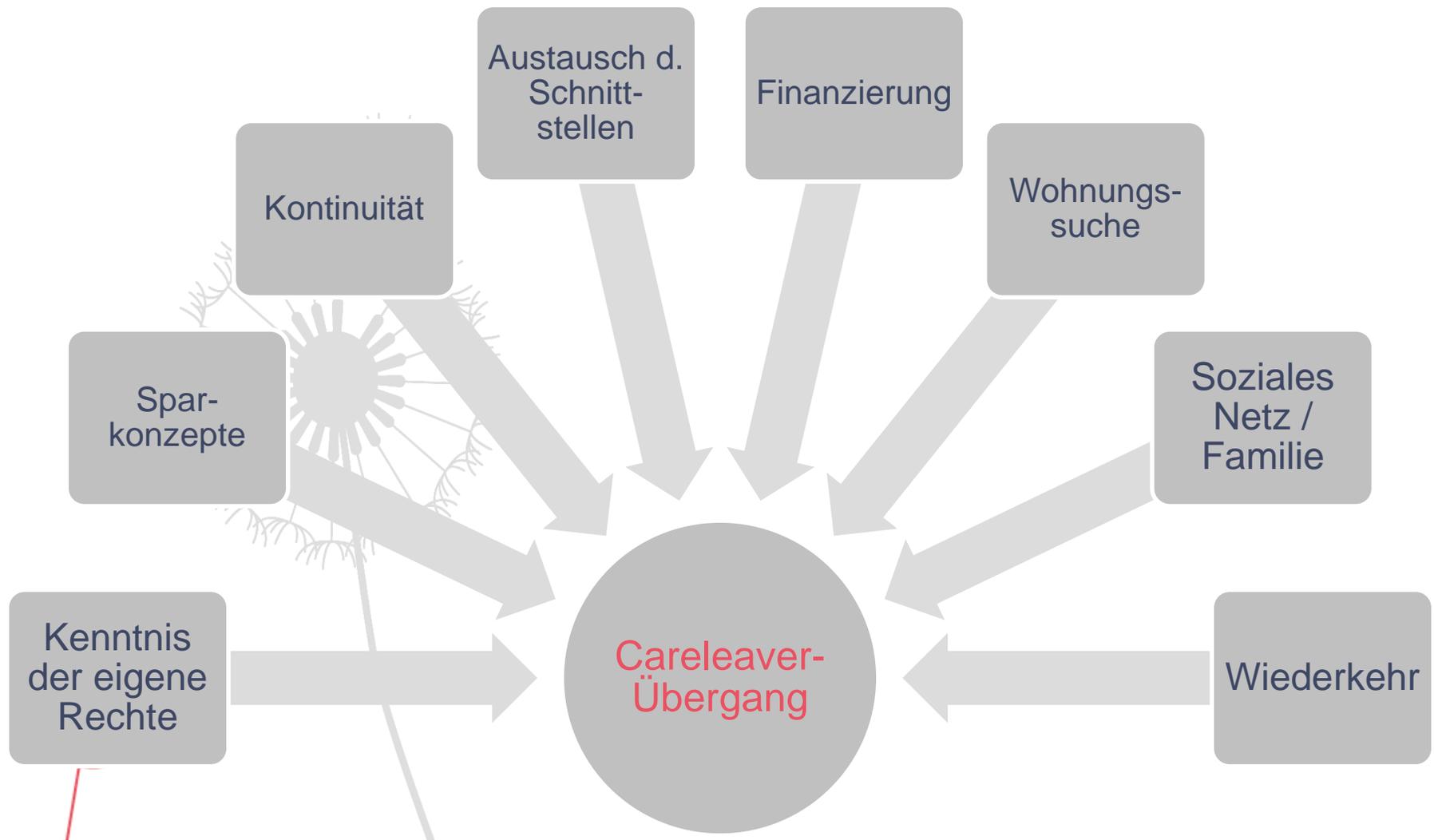
- **Grundlage der Hilfestellung** ist der festgestellte **Hilfsbedarf im Einzelfall** (Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung, vgl. Abs. 1 § 41 SGB VIII). Die Hilfe soll geleistet werden, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist (vgl. ebd.).
- **Soll – Vorschrift** (Regel – Rechtsanspruch, von dem nur in atypischen Ausnahmefällen abgewichen werden darf.)
- **Hilfe soll geleistet werden:** zur **Persönlichkeitsentwicklung** und zu einer **eigenverantwortlichen Lebensführung**, wenn sie **aufgrund der individuellen Situation notwendig** ist.
- **AntragstellerIn:** Junge Erwachsene selbst mit dem 18. Geburtstag
- **Antragsverfahren:** beim Jugendamt, Formblatt unterschiedlich ausgestaltet
- **Gewährungspraxis höchst unterschiedlich**, wiederholte politisch fiskalisch motivierte Einschränkungsversuche weisen jedoch darauf hin, dass entgegen der Intention des Gesetzgebers, mittels solcher Hilfen die Situation von jungen Erwachsenen nachhaltig zu verbessern, in der Praxis teilweise ein eher „stiefkindlicher“ Umgang (Nüsken 2005) mit diesen Hilfen vorzufinden ist.
- **Begutachtung der Aktenlage:** es zeigt sich, dass es offensichtlich vermehrter Begründungen aus dem Kontext psychischer Notlagen bedarf für die Gewährung des § 41, teilweise werden zusätzliche Hürden installiert (nur Bewilligung bei Beteiligung der Amtsleitung).

Literatur (Expertise Nüsken 2014)

# Was brauchen Careleaver? Was gibt es für Vernetzungsmöglichkeiten?

- **Rückkehroption** auch für Careleaver! (Willkommenskultur, ein Gästebett pro Gruppe, Notfallfonds für zinslose Darlehen an Careleaver, Beratung bei Problemen, ...)
- Jugendhilfe über das **18. Lebensjahr** hinaus: Wunsch und Wahlrecht muss berücksichtigt werden.
- Verbesserte **Beteiligung** (Heimräte oder Jugendparlamente oder Pflegekinderräte, Mitgestaltung über Online-Medien, Peer-to-Peer-Beratung )
- **Stärkung der Rechte der Jugendlichen!** (Hilfeplangespräche müssen statt finden! Aktive Beteiligung von Jugendlichen zulassen!)
- Alle **Bildungsoptionen** unterstützen!
- **Flexible, bedarfsorientierte und individuelle Gestaltung** der Übergänge aus der Jugendhilfe
- **Ressourcenorientierung** statt Defizitblick in den Entwicklungs-/Trägerberichten/ Stellungnahme über die jungen Erwachsenen
- **Abbrüche und Neuanfänge** gehören eben manchmal zum Leben. Ein Ausbildungsabbruch sollte kein Grund für einen Rausschmiss aus der Jugendhilfe sein. Eine gescheiterte Ausbildung ist noch lange keine "mangelnde Mitwirkung"!

# Wichtige Faktoren für gelungenen Übergang



# Materialempfehlung: Broschüren für Careleaver und für die Arbeit mit Careleavern

- 1) Informationsbroschüren
- 2) Pflegekinderheft 01. 2015,2016 Familien für Kinder
- 3) Handlungsempfehlungen für Träger
- 4) Flyer
- 5) Literaturtipps



## Diskussion

**Frage 1)** Wann ist **der richtige Zeitpunkt** für den Übergang?

**Frage 2)** Was müssen junge Menschen an **Wissen und Fähigkeiten** mitbringen, um fit für das **selbstständige Leben** zu sein?

**Frage 3)** Welche **Schritte** sind zu gehen?

**Frage 4)** Wie können die sozialpädagogischen Fachkräfte diesen Übergang gut **unterstützen und begleiten**?

**Frage 5)** Was **erschwert/ erleichtert Careleavern** den Übergang in die Selbstständigkeit?

**Frage 6)** Was **wollen die jungen Menschen eigentlich**, und wurde das in der Hilfeplanung ausreichend berücksichtigt?

# Frage 1) Wann ist der richtige Zeitpunkt für den Übergang?

- **Entscheidend ist nicht das Alter (18 Jahre), sondern der**
  - **Stand der Persönlichkeitsentwicklung** und der
  - bereits **erreichte Grad der Selbstständigkeit.**
  - Auch der **Stand der Schul- und Berufsausbildung** sollte berücksichtigt werden.
  - Außerdem ist die **Selbsteinschätzung des jungen Menschen**, ob der Übergang schaffbar ist am Wichtigsten.
- Übergänge sollten **nicht gleichzeitig absolviert werden.** Auszug mit gleichzeitigen Ausbildungsbeginn kann zu Überforderung führen. Man sollte den jungen Menschen ankommen und sich einleben lassen.
- Es sollte darauf geachtet werden das **keine Finanzierungslücken** entstehen. Zwischen Ende der Schulausbildung und Beginn der Ausbildung/ Studium sind 2-3 Monate zu überbrücken. Hilfe sollte eher 3 Monate nach Beginn der Ausbildung und nicht vorher beendet werden.

## Frage 2) Was müssen junge Menschen an Wissen und Fähigkeiten mitbringen, um fit für das selbstständige Leben zu sein?

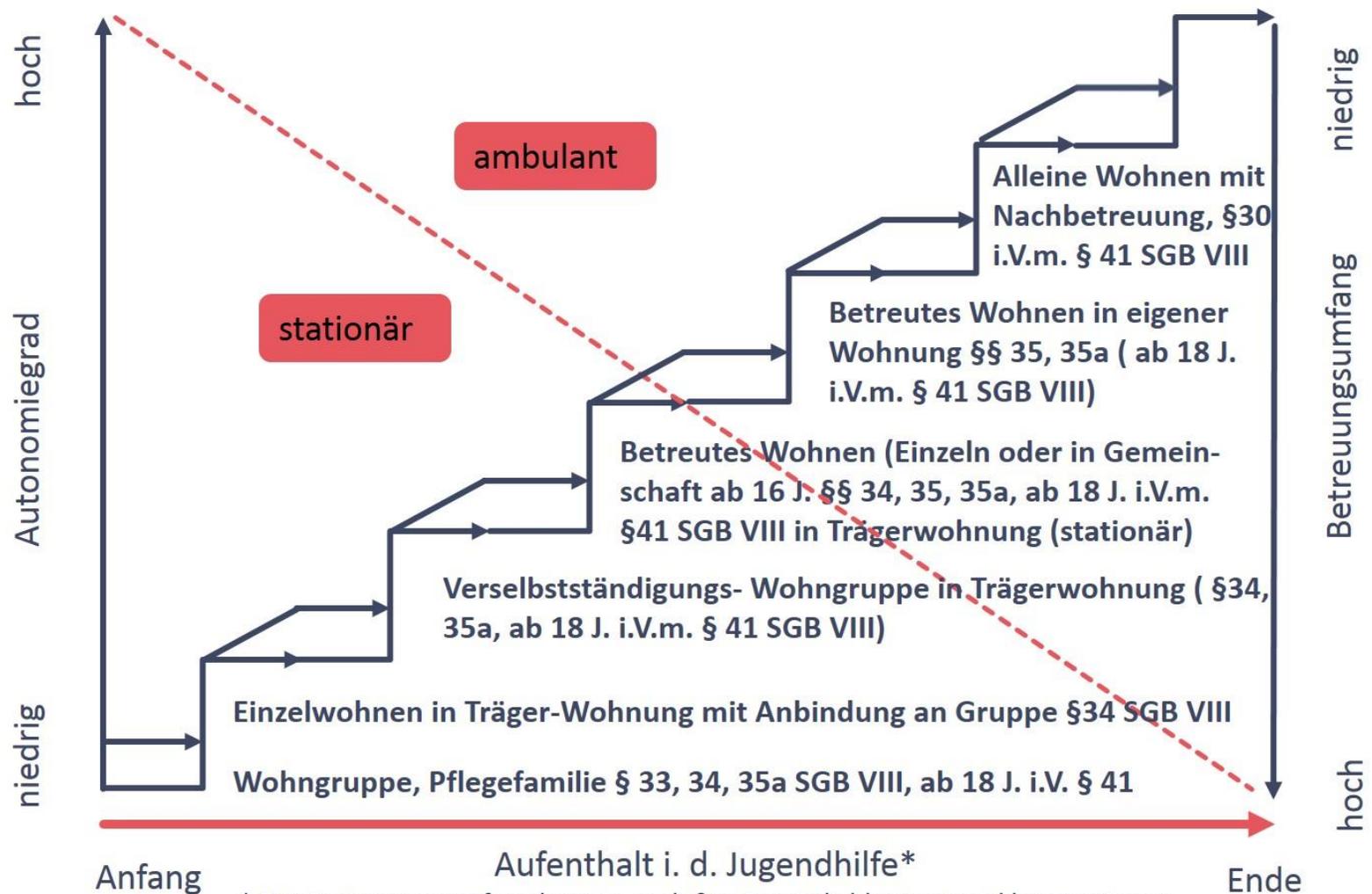
- Der **Verselbstständigungsprozess** ist eine komplexe nicht definierbare Kombination aus von praktischen Kompetenzen, Wissen, Persönlichkeitsreife und psychosozialen Fähigkeiten.
- **Unsere Checkliste**
  - Persönlichkeitsentwicklung
  - Berufsausbildung/ Arbeit / Studium
  - Finanzen
  - Wohnen
  - Gesundheit
  - Familie/Soziales Netz
  - Umgang mit Behörden
- Entscheidend ist das Wohlbefinden des jungen Menschen und wie sich dieser Mensch mit der Herausforderung „Verselbstständigung!“ fühlt, mit welcher Zuversicht er sich auf den Weg macht und mit welcher Unterstützung er einen guten oder schlechten Start geboten bekommt.

## Frage 3) Welche Schritte sind zu gehen?

- Realistische Selbsteinschätzung den Jungen Menschen hinsichtlich, Wünschen/Zielen und Kompetenzen
- Rechtzeitig mit jungen Menschen und Fachkräften den Verselbstständigungsprozess mitdenken. Optionen durchdenken (weiterhin in Vollzeitpflege, oder im betreuten Einzelwohnen...)
- Ziele im Hilfeplan daraufhin realistisch setzen.
- Frühzeitig im Hilfeplan anmerken, dass eine Hilfe für junge Volljährige sinnvoll ist.
- Klärung von (siehe Checkliste):
  - Schulbildung/ Ausbildung/ Studium/ Beruf
  - Finanzen
  - Wohnung
  - Umzug
  - Familienkontakt
- Sicherstellung von Nachbetreuung

# Mögliche Angebotsformen im Übergang – Wege in die Verselbstständigung

## STEP by STEP Übergang in den Hilfen zur Erziehung



\* Der Betreuungsumfang kann je nach § u. Persönlichkeitsentwicklung variieren

# Frage 4) Wie können die sozialpädagogischen Fachkräfte diesen Übergang gut unterstützen und begleiten?

## Unsere 16 Handlungsempfehlungen

1. Beteiligung und Kinderrechte stärken	9. Bei Ende Vereinbarungen mit Kostenträgern klären
2. Hoher fachlicher Standard für Trägerberichte durch Fortbildung	10. Zum Auszug Ordner mit wichtigen Unterlagen und Kontakten erstellen
3. Anträge schriftlich stellen	11. Willkommenskultur im Konzept
4. Antrag zur Reduzierung der 75% - Kostenheranziehung stellen	12. Formalisierte Nachsorge gewährleisten
5. Realistische Zielvereinbarungen in HK	13. Betreuung der Pflegeeltern nach Ende
6. Kontakte zu Wohnungsbaugesellschaften	14. Careleaver Netzwerke unterstützen und aufbauen
7. Wohnungsraumproblem adressieren	15. In Kontakt mit Careleavern bleiben
8. Rechte für UmF/UmA erklären	16. Careleaver Expertise einbinden

# Frage 5) Was erschwert/ erleichtert Careleavern den Übergang in die Selbstständigkeit?

Mit 18 J.  
erwachsen?

Ungeklärte  
Zuständig-  
keiten

Stabile  
Beziehungen

Kaum  
Rückkehr-  
option

Familienmitglied  
Pflegekind?



Eingeschränkte  
Sparmöglich-  
keiten

Wohnung?!

Finanzielle  
Unsicherheit

## Frage 6) Was wollen die jungen Menschen eigentlich, und wurde das in der Hilfeplanung ausreichend berücksichtigt?

„Wir wollen uns auch einmal ausprobieren. Nicht jeder Beruf ist gleich der Richtige! Nicht alles kann sofort klappen“

„Du hast ein Recht auf einen respektvollen Umgang im Hilfeplangespräch. Du musst dich nicht bloßstellen lassen.“

„Wir können mehr, als man uns zutraut – alle Bildungsoptionen sollen unterstützt werden.“

„Wir wollen kein Hartz IV zwischen Jugendhilfeende und Ausbildungsbeginn beantragen müssen!“

„Wir wollen für unsere Zukunft sparen: Weg mit der 75%-Kostenbeteiligung.“

„Nimm die Hilfeplanung ernst! Es ja um dein Leben und deine Ziele. Du kannst hier Einfluss nehmen und sagen, was dir nicht passt, oder was du willst und was du nicht willst.“

„Wir wollen nicht schon mit 18 aus der Jugendhilfe rausgekickt werden!“

# Literaturverzeichnis

- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2015) Statistischer Bericht KV2-j/14, Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige in Berlin 2014.
- BIBB-Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2012.
- Fendrich, S./ Pothmann, J./ Tabel, A. (2014): Monitor Hilfen zur Erziehung 2014 , Hrg. Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik, Dortmund.
- Meyer, F.-W./Gabel,H./Glaum, J.(2013): Handreichung. Aufbau von Kompetenzen einer selbstständigen Lebensführung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27ff. Und der Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGBVIII. Hannover.
- Nüsken, D. (2005): Vom Stiefkind der Erziehungshilfe – Entwicklungen bei den Hilfen für junge Volljährige. In: Forum Erziehungshilfen 11/2005, S. 237-244. Frankfurt am Main.
- Nüsken, D. (2014): Übergang aus der stationären Jugendhilfe ins Erwachsenenleben in Deutschland. Expertise für das Projekt „Was kommt nach der stationären Erziehungshilfe?“, Frankfurt am Main.
- Sievers, B./ Thomas, S./ Zeller, M. (2015): Jugendhilfe - und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen. Frankfurt am Main.

## Weitere Infos unter:



Astrid Staudinger  
Anna Seidel

[www.careleaver-kompetenznetz.de](http://www.careleaver-kompetenznetz.de)

[www.facebook.com/CareleaverKompetenznetz](http://www.facebook.com/CareleaverKompetenznetz)

[info@careleaver-kompetenznetz.de](mailto:info@careleaver-kompetenznetz.de)

Tel: 030 / 21 00 21 - 29

Careleaver Kompetenznetz  
Familien für Kinder gGmbH  
Stresemannstraße 78  
10963 Berlin